

## **Bestimmungen für Jahreskarten-Angler ab 2010**

Vor Beginn des Angelns ist das Datum einzutragen. Sämtliche Eintragungen sind mit einem Kugelschreiber durchzuführen.

Der Angler übt die Fischerei auf eigene Gefahr aus und haftet für Schäden, welche von ihm selbst verursacht worden sind.

Beim Angeln ist größtmögliche Rücksicht auf Fauna und Flora zu nehmen.

Erlaubt ist das Fischen in der Zeit von 1 Stunde vor bis eine Stunde nach Sonnenuntergang. Es gelten die täglichen Zeiten aus der Badischen Zeitung. Ausgabe Lörrach [www. Badische - Zeitung. de](http://www.Badische-Zeitung.de)

Es darf nur mit der künstlichen Fliege und sportlichem Gerät bestehend aus Fliegenrute, Fliegenschnur, Fliegenvorfach und nur einer Fliege geangelt werden.

Erlaubt ist auch das Fischen mit eigenschweren Nassfliegen, Nymphen und Streamern.

Nicht erlaubt ist das Fischen mit Jighaken, Brot und Boilie - Fliegenmustern.

Um die Fische weitgehend zu schonen, wird nur widerhakenlos, bzw. mit angedrücktem Widerhaken, und mit einer max. Hakengröße von 8 (siehe Skala) geangelt.

Als Sichthilfen bei schwierigen Wasserverhältnissen kann ein farbiger Wollfaden, der nicht verschiebbar ist, zwischen Flugschnur und Vorfach eingebunden werden.

Zum Schutz von Fauna und Flora ist das Waten im vernünftigen Rahmen bis hüfthoch erlaubt. Das Durchqueren der Wiese sollte dabei vermieden werden.

Im Monat April dürfen zum Schutz von Laichplätzen ausgewiesene Schonstrecken nicht bewatet und befischt werden.

Grundsätzlich müssen gefangene maßige Fische entnommen werden. Es ist verboten, gefangene Fische zu verkaufen.

Eingeweide sind mit zu nehmen.

Die beigefügte Statistik ist wie folgt auszufüllen:

Sobald ein maßiger Fisch entnommen wird, muss dieser in die Statistik zum Datum mit folgenden Angaben eingetragen werden: Art des Fisches, Gewicht des Fisches, Fangort des Fisches:

Z für Zell, A für Atzenbach, M für Mambach.

Diese Eintragungen müssen vor dem Weiterangeln erfolgen.

Höchstfang pro Tag	= 3 Forellen
Höchstfang pro Jahr	= 60 Forellen
Höchstfang pro Monat	= 15 Forellen

Bei Kontrollen sind nach Aufforderung außer den Angelpapieren auch das Gerät und der Fang, die Taschen und andere Aufbewahrungsmöglichkeiten etc. vorzuzeigen.

Wer gegen obige Bestimmungen verstößt, verliert jegliche Angelberechtigung vom Verein und hat für die Zukunft keinen Anspruch auf eine Angelkarte in den Gewässern des Vereines. Die Angelberechtigung wird sofort entzogen.

Schonzeit : 1.Oktober bis 31.März

Mindestmaß: 26 cm oberes Schonmaß 50 cm

*Außerdem sind die Hinweise der Merkblätter zu beachten*

## Bestimmungen für Tageskarten-Angler ab 2010

Vor Beginn des Angelns ist das Datum einzutragen. Sämtliche Eintragungen sind mit einem Kugelschreiber durchzuführen.

Der Angler übt die Fischerei auf eigene Gefahr aus und haftet für Schäden, welche von ihm selbst verursacht worden sind.

Beim Angeln ist größtmögliche Rücksicht auf Fauna und Flora zu nehmen.

Erlaubt ist das Fischen in der Zeit von 1 Stunde vor bis eine Stunde nach Sonnenuntergang. Es gelten die täglichen Zeiten aus der Badischen Zeitung. Ausgabe Lörrach  
www.Badische-Zeitung.de

Es darf nur mit der künstlichen Fliege und sportlichem Gerät bestehend aus Fliegenrute, Fliegenschnur, Fliegenvorfach und nur einer Fliege geangelt werden.  
Erlaubt ist auch das Fischen mit eigenschweren Nassfliegen, Nymphen und Streamern.

Nicht erlaubt ist das Fischen mit Jighaken, Brot und Boilie - Fliegenmustern.

Um die Fische weitgehend zu schonen, wird nur widerhakenlos, bzw. mit angedrücktem Widerhaken, und mit einer max. Hakengröße von 8 (siehe Skala) geangelt.

Als Sichthilfen bei schwierigen Wasserverhältnissen kann ein farbiger Wollfaden, der nicht verschiebbar ist, zwischen Flugschnur und Vorfach eingebunden werden.

Zum Schutz von Fauna und Flora ist das Waten im vernünftigen Rahmen bis hüfthoch erlaubt. Das Durchqueren der Wiese sollte dabei vermieden werden.  
Im Monat April dürfen zum Schutz von Laichplätzen ausgewiesene Schonstrecken nicht bewatet und befischt werden.

Grundsätzlich müssen gefangene maßige Fische entnommen werden.  
Es ist verboten, gefangene Fische zu verkaufen.

Eingeweide sind mit zu nehmen.

Die beigefügte Statistik ist wie folgt auszufüllen:

Sobald ein maßiger Fisch entnommen wird, muss dieser in die Statistik zum Datum mit folgenden Angaben eingetragen werden: Art des Fisches, Gewicht des Fisches,

Fangort des Fisches : Z = für Zell, A = für Atzenbach, M = für Mambach.

Diese Eintragungen müssen vor dem Weiterangeln erfolgen.

Höchstfang pro Tag = 3 Forellen

Bei Kontrollen sind nach Aufforderung außer den Angelpapieren auch das Gerät und der Fang, die Taschen und andere Aufbewahrungsmöglichkeiten etc. vorzuzeigen. 2

Wer gegen obige Bestimmungen verstößt, verliert jegliche Angelberechtigung vom Verein und hat für die Zukunft keinen Anspruch auf eine Angelkarte in den Gewässern des Vereines. Die Angelberechtigung wird sofort entzogen.

Schonzeit : 1.Oktober bis 31.März

Mindestmaß: 26 cm oberes Schonmaß 50 cm

Außerdem sind die Hinweise der Merkblätter zu beachten.